



Unsere Schulordnung

Oberster Grundsatz in unserer Gemeinschaft ist die **Gesundheit**. Die aktuellen Coronamaßnahmen sind sowohl auf dem Schulweg als auch auf dem Schulgelände und im -gebäude sowie in der Mensa einzuhalten. Wir achten stets auf Pünktlichkeit. Wir begegnen Lehrpersonen, MitschülerInnen und SchulwartInnen respektvoll und gewaltfrei. Gewalt im Umgang mit MitschülerInnen bringt keine Lösung von Problemen, sondern beeinträchtigt das Klima in der Klasse bzw. in der Schule. Grobheiten, Erpressungsversuche, Handgreiflichkeiten und Diebstähle sind untersagt und werden bestraft.

Mauern, Pflanzen und Bäume, Tische und Stühle, Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel, aber auch eigene und fremde Schulsachen dürfen nicht mutwillig beschädigt werden. Außerdem ist es strengstens untersagt, auf Bäume und Zäune zu klettern. Abhanden gekommene, beschädigte oder verschmutzte Schul- oder Bibliotheksbücher müssen ersetzt werden. Für Schäden haften die Eltern.

Bemerkungen zum Schulweg:

Korrektes Verhalten – sowohl Personen als auch Sachen gegenüber – sollte auch auf dem Schulweg selbstverständlich sein.

Das Einhalten der aktuellen Coronamaßnahmen und Verkehrsregeln gehört hier dazu.

Durchfahrtsverbot XXX. April Straße: Montag bis Freitag von 7:30 bis 8:00 Uhr und von 12:30 bis 13:00 Uhr, dienstags und donnerstags Nachmittag von 14:00 bis 15:30 Uhr.

Mensa:

Damit Kinder und Lehrpersonen eine erholsame Mittagspause erleben, braucht es einige Regeln:

- Wir beherrschen grundlegende Tischmanieren: Wir essen mit Besteck, achten das Essen und spielen nicht damit.
- Wir machen keine abfälligen Bemerkungen über das Essen.
- Wir verweigern nicht grundsätzlich alle Speisen; etwas muss gegessen werden.
- Wir lehnen höflich ab, wenn wir etwas nicht mögen.
- In der Mensa sprechen wir leise.
- Wir stoßen und beleidigen niemanden.
- Wir verlassen den Sitzplatz erst, wenn alle gegessen haben und die Lehrpersonen die Erlaubnis dazu gegeben haben.
- SchülerInnen, die nicht von der Mensa abgemeldet wurden, jedoch nach Hause gehen, müssen eine schriftliche Mitteilung der Mensaaufsicht vorzeigen.

Bei Nichteinhaltung der Mensaregeln greift die Disziplinarordnung.

Informationen zum Schulalltag:

An schulfreien Nachmittagen bleibt das Schulhaus geschlossen. Die SchulfachlehrerInnen haben den Auftrag, keine Klassenräume zu öffnen, um vergessene Schulmaterialien zu holen.

SchülerInnen, die die Mensa nicht besuchen, dürfen erst um 14:00 Uhr in den Schulhof, d.h. die Verantwortung liegt bis zu diesem Zeitpunkt bei den Eltern.

Die Fahrräder müssen in den rechten Fahrradständern, die Roller in den linken Fahrradständern im Schulhof abgestellt werden. Auf der Rampe zu den Fahrradständern muss das Fahrrad oder der Roller von allen geschoben werden. Für ein eventuelles Verschwinden oder Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

Aus Sicherheitsgründen ist es auf dem gesamten Schulhof verboten, mit dem Fahrrad, Roller, Skateboard u.a. zu fahren.

Der Eintritt am Morgen wird durch eine **gleitende Eintrittszeit** für die 2. Klassen, die Klasse 3B, die 4. und 5. Klassen organisiert. **Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen dieser Klassen beginnt um 7:30 Uhr am Haupteingang des Schulhauses.**

Die Klasse 3A trifft sich um 7:40 Uhr vor dem Eingang der Musikschule und wird von einer Lehrperson in den Klassenraum begleitet.

Die 1. Klassen treffen sich um 7:50 Uhr vor dem Haupteingang des Schulhauses und werden von einer Lehrperson in die Klassenräume begleitet.

Das Schullernen zu Mittag läuft **gestaffelt** ab. **Die Klasse 1A wird um 12:30 Uhr am Schultor entlassen, die 1B um 12:30 Uhr am kleinen Schultor der Musikschule. Die Klassen 2A und 2B werden um 12:35 Uhr am Schultor, die 2C am kleinen Schultor der Musikschule entlassen. Die Klasse 3A wird um 12:40 Uhr am kleinen Schultor der Musikschule, die 3B am Schultor entlassen. Die Klasse 4A wird um 12:45 Uhr am Schultor, die 4B am kleinen Schultor der Musikschule entlassen. Die Klassen 5A und 5B werden um 12:50 Uhr am Schultor, die 5C am kleinen Schultor der Musikschule entlassen.**

Ein verantwortungsvolles Verhalten der SchülerInnen, das Einhalten der Coronamaßnahmen und der Handhygiene, der Bodenmarkierungen und des Abstands werden während des gleitenden Eintritts zwischen 7:30 und 7:50 Uhr vorausgesetzt.

Der Unterricht beginnt um 7:50 Uhr.

Bei Stundenwechsel bleiben die SchülerInnen in der Klasse.

Um 10:00 Uhr essen die SchülerInnen ihre mitgebrachte Jause an ihren Plätzen in der Klasse. Um 10:10 Uhr begeben sich die SchülerInnen zur **Pause** in die **zugewiesenen Pausenareale**; nach Ende der Pause holt die für die dritte Stunde zuständige Lehrperson die SchülerInnen an den vereinbarten Sammelpunkten ab und begleitet sie in den Klassenraum. Vor und nach der Pause müssen die SchülerInnen die Hände waschen.

Auch bei Regen verbringen die SchülerInnen die Pause im Freien. An Regentagen sollen die SchülerInnen entweder ihren Regenschutz aus der Garderobe anziehen oder mit Regenschutz bekleidet zur Schule kommen. Nur wenn es das Wetter nicht zulässt, bleiben die SchülerInnen im Schulgebäude. In den Gängen sind die Bodenmarkierungen und Wegrichtungen einzuhalten. Übermäßige Lautstärke ist zu vermeiden; das Laufen in den Gängen ist untersagt.

Die Pause dient der Erholung und dem Verzehr der mitgebrachten Jause. Dosen und Getränkekartons sollen vermieden werden.

Das Lehrerzimmer wird von SchülerInnen nur in Begleitung einer Lehrperson oder eines/einer SchulwartIn betreten; **die Spezialräume und die Dachterrasse** nur in Begleitung von Lehrpersonen.

Fundgegenstände werden bei einem/einer SchulwartIn abgegeben. Am Ende des Schuljahres werden nicht abgeholte Kleidungsstücke der Caritas übergeben.

Änderungen der **Telefonnummern, der E-Mail-Adresse und des Wohnsitzes bitte unverzüglich** im Sekretariat melden!

Alle SchülerInnen führen ein Merkheft und/oder ein **Elternheft. Eltern sind verpflichtet alle Mitteilungen zu unterschreiben und rechtzeitig an die Schule zurückzuschicken. Anmeldungen zu den persönlichen Sprechstunden erfolgen ausschließlich über das Eltern- oder Merkheft. Im Falle einer Quarantäne werden die Mitteilungen über das digitale Register versendet, das von den Eltern regelmäßig eingesehen werden muss. Sollte die Unterschrift bei Lehrausgängen und Lehrausflügen nicht bis max. 2 Tage vorher von allen SchülerInnen gebracht worden sein, entfällt der Lehrausgang bzw. -ausflug für die ganze Klasse.**

Da Schulbücher über mehrere Jahre verwendet werden müssen, dürfen sie nur mit einem nicht selbstklebenden, durchsichtigen Einband eingebunden werden. Der Klebestreifen und das Etikett dürfen nicht direkt auf den Buchumschlag geklebt werden.

Kann ein/e SchülerIn am Unterricht nicht teilnehmen, muss die **Abwesenheit** von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im **Elternheft** begründet werden. Absenzen, die nicht **innerhalb einer Woche** nach Eintritt in die Schule schriftlich begründet sind, scheinen im Zeugnis als unentschuldig auf.

Das Schulgelände dürfen SchülerInnen nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen nach **schriftlicher Mitteilung der Eltern** verlassen, wobei diese mitteilen, wer das Kind abholt.

Vorhersehbare Absenzen müssen von einer Klassenlehrperson vorher genehmigt werden.

Unfälle auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit **müssen einer Lehrperson und im Sekretariat umgehend gemeldet werden.**

Gegenstände, die nicht direkt zum Unterricht gehören bzw. diesen stören, können von den Lehrpersonen abgenommen werden. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für persönliche Gegenstände.

Die Handybenutzung in jeglicher Form ist auf dem Schulgelände und während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ausdrücklich verboten. Bei Regelverstößen wird das Handy abgenommen und muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten persönlich bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.

Dasselbe gilt für elektronische Unterhaltungsgeräte jeder Art.

Die Kleidung der SchülerInnen sollte angemessen, funktionell und praktisch sein. Zudem ist bei der Auswahl der Kleidung auch auf den Aspekt der Hygiene und der Gesundheit zu achten. Auch der Mund-Nasen-Schutz sollte so gewählt werden, dass er sitzfesten Schutz bietet; er muss regelmäßig gewechselt werden. Außerdem muss jede/r SchülerIn immer einen Ersatz dabei haben.

Auch bei schulbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgänge, Lehrausflüge, Projekte, usw.) sind die Anweisungen der Lehrpersonen selbstverständlich zu befolgen. Nach Ausflügen können SchülerInnen – wenn aus verkehrstechnischen Gründen sinnvoll und mit Einverständnis der Eltern – Bus oder Zug schon vor dem Schulort verlassen.

Bei Regelverstößen wird – je nach Schwere des Verstoßes – das Gespräch mit den Eltern gesucht. Die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen werden laut Disziplinarordnung der Schule auf der Grundlage der SchülerInnencharta gesetzt.

Das Fotografieren und Filmen bei schulischen Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

Schulhof:

Während der Unterrichtszeit mit Ausnahme des gleitenden Eintritts am Morgen ist der Schulhof ausschließlich der Schule vorbehalten. Eltern und Erziehungsberechtigte warten außerhalb des Zaunes.

Gespräche zwischen Lehrpersonen und Eltern finden ausschließlich zu den vorher vereinbarten Terminen statt.

Die Schulleitung
Angelika Haller
Patrizia Schöpf

Der Schuldirektor
Piero Di Benedetto